

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch

Präsidiën der Einwohnergemeinden
des Kantons Solothurn

16. März 2022

Informationsschreiben Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Entwicklungen sowie die getroffenen und zu treffenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der damit verbundenen Einreise von Schutzsuchenden.

Um was geht es?

In der Vergangenheit gab es immer wieder grosse und weniger grosse Flüchtlingsbewegungen (z.B. Bosnien 1992, Kosovo 1999, arabischer Frühling 2011, Syrien 2015) in die Schweiz und unseren Kanton. Die Umstände, die dazu führten, hatten jeweils ihre eigenen, besonderen Geschichten. Und mit den Flüchtlingen sind immer auch Schicksale zu uns gekommen. Der gegenwärtige Krieg in der Ukraine bringt eine weitere Dimension mit: Unterstützt mit den Mitteln neuer Medien wird uns in eindrücklicher und berührender Weise vor Augen geführt, warum die Menschen aus ihrer Heimat flüchten müssen. Nie zuvor wurden wir so gut dokumentiert und konnten Anteil nehmen am Schicksal der geflüchteten Menschen, die bald bei uns Schutz erhalten sollen.

Jeder Konflikt, jeder Krieg, der eine Flüchtlingsbewegung auslöst, ist anders. Ungeachtet der Emotionen, die der Ukraine-Krieg mitführt, sind wir gefordert, unsere humanitären Aufgaben zu erfüllen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die weiter weg von unserem Kontinent stattfindenden Kriege genauso Flüchtlinge zu uns bringen, die genauso traumatisiert sind und wenig Perspektiven auf eine Rückkehr in ihre Heimat haben. Sie sind auch Flüchtlinge, auch wenn ihre Kriege nicht die gleiche mediale Präsenz haben und uns daher emotional weniger erfassen können.

Die Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen ist eine Aufgabe, die alle Staatsebenen, private Institutionen und die Gesellschaft als Ganzes betrifft. Neben der Unterbringung und finanziellen Unterstützung gibt es eine Vielzahl weiterer Aufgaben, die auf uns zu kommen. Dazu gehören z.B.: das Willkommens- und Informationsgespräch beim Einzug in die Gemeinde, die Einschulung der Kinder, die Sicherstellung der Betreuung von Kindern in Kitas oder Spielgruppen, Beschäftigungs- und Animationsangebote für Kinder und Jugendliche, die Förderung und Koordination des freiwilligen Engagements in der Gemeinde, Konversations- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Erwachsenen (vor allem Frauen bzw. Mütter).

Lagebericht (Stand: 14.März 2022)

Situation Bund

Aktuelle Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM) gehen davon aus, dass ab dem 19. März 2022 die Neuregistrierungen von schutzsuchenden Personen aus der Ukraine stark ansteigen, dies über mehrere Wochen. Das SEM verfügt aktuell über rund 9000 Betten für die Bundesstrukturen. Davon sind derzeit rund 4000 Betten für den regulären Asylbereich belegt. Weitere Unterbringungsstrukturen werden derzeit noch gesucht. Die Unterbringungsdauer innerhalb der Bundesasylzentren beschränkt sich ausschliesslich auf die Dauer des Registrierungsprozesses (i.d.R. maximal 24 Stunden).

Die Informations- und Datenlage ist derzeit noch sehr schwach. Zudem ist die weitere Entwicklung der Fluchtbewegung aus der Ukraine stark vom weiteren Kriegsverlauf abhängig. Dementsprechend sind Prognosen für den Kanton Solothurn schwierig. Der Kanton Solothurn muss sich auf verschiedene Szenarien vorbereiten. Auf Basis der aktuellen SEM-Prognose muss mit der Zuweisung von ca. 100 schutzsuchenden Personen pro Monat gerechnet werden.

Schutzstatus S

Zwecks rascher und unbürokratischer Gewährung von Schutz hat der Bundesrat am 11. März 2022 den Schutzstatus S (Art. 4 AsylG) für Ukrainerinnen und Ukrainer, die aus ihrer Heimat in die Schweiz flüchten, aktiviert. Sie erhalten einen Ausweis S (Art. 45 AsylV1) und bekommen damit ohne ein ordentliches Asylverfahren zu durchlaufen ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Sie können ihre Familienangehörigen nachziehen, einer Erwerbsarbeit nachgehen, im Schengen-Raum reisen und haben Anspruch auf Sozialhilfe und medizinische Versorgung.

Kantonale Unterbringung

Die Unterbringung schutzsuchender Personen, die vom Bund an den Kanton zugewiesen werden, erfolgt prioritär in kantonalen Unterkünften. Der Kanton stellt an folgenden Standorten besondere Unterbringungsstrukturen für schutzsuchende Personen aus der Ukraine zur Verfügung:

Fridau, Egerkingen	100 Plätze
Bildungsheim, Balmberg	50 Plätze
Allerheiligenberg, Hägendorf	60 Plätze

Bei Bedarf kann die Aufnahmekapazität der Strukturen weiter ausgebaut werden. Zudem prüft der Kanton potentielle Liegenschaften zur ergänzenden Nutzung als Unterkünfte. Der Betrieb der Zentren erfolgt in Zusammenarbeit mit der ORS Service AG. Die kantonalen Durchgangszentren in Oberbuchsiten und Selzach sind grundsätzlich für den ordentlichen Asylbetrieb bestimmt. Sie dienen zudem als Reservekapazität und für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen Schutzsuchenden. Die Unterbringungsdauer innerhalb der kantonalen Strukturen bemisst sich primär nach deren effektiven Auslastung. Insofern haben sich die Sozialregionen/Gemeinden bei hoher Auslastung auf rasche Zuweisungen vorzubereiten.

Kommunale Unterbringung

Im Anschluss an die kantonale Phase, werden die Schutzsuchenden auf die Sozialregionen verteilt. Die Sozialregionen müssen somit auch ihre Unterbringungsstrukturen vorbereiten und ggf. aufstocken. Im Moment gehen wir von einer hohen Anzahl an Zuweisungen aus. Die Gemeinden

und Sozialregionen sind deshalb gefordert, genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Schutzsuchende, die bereits privat in den Gemeinden untergebracht sind, müssen sich beim Bundesasylzentrum mit Verfahren (BAZ mV) in Basel registrieren lassen. Die Registrierungen im BAZ mV in Basel ist täglich von 9.00-16.00 Uhr möglich. Anschliessend können diese Personen in den privaten Unterkünften verbleiben.

Die Registrierung ist die Voraussetzung für die Erteilung vom Schutzstatus S. Dieser berechtigt u.a. zum Bezug von Sozialleistungen und einer Krankenversicherung. Für Personen, die registriert sind und dem Kanton Solothurn zugewiesen wurden, nimmt das AGS die Anmeldung Krankenkasse direkt vor (Kollektivvertrag). Wird eine sozialhilferechtliche Unterstützung benötigt, haben sich die Personen bei der örtlich zuständigen Sozialregion zu melden.

Beim Kanton haben sich viele Personen und Institutionen gemeldet, die ausserhalb einer privaten Unterbringung (Gastaufnahme) Unterkunftsmöglichkeiten wie bspw. Wohnungen, Einlegerwohnungen, Häuser, etc. zur Verfügung stellen wollen. Bei derartigen Angeboten werden wir auf die Sozialregionen verweisen. Die Angebote können dann von den Sozialregionen geprüft und ggf. dem Kanton für den Transfer gemeldet werden.

Die Voraussetzungen und Prozesse für die Verteilung und Zuweisung zu Gastfamilien werden derzeit zusammen mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) definiert. Diesbezüglich werden wir die Gemeinden und Sozialregionen zu gegebener Zeit im Detail informieren.

Koordination und Zusammenarbeit

Die aktuelle Situation mit dem Ukraine Krieg lässt sich nur gemeinsam bewältigen.

Der Kanton bittet die Einwohnergemeinden, ihre Strukturen ebenfalls auszubauen. Grössere Unterbringungen ab 50 Plätzen können dem Kanton gemeldet werden (anfragen@ddi.so.ch), damit eine kantonale Nutzung geprüft werden kann. Sofern grössere private Aufnahmen bekannt sind, oder organisiert werden, bitten wir ebenfalls darum, dies dem Kanton vorab zu melden (anfragen@ddi.so.ch).

Aufnahme-Soll für Schutzsuchende

Die genügende Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten hat aktuell oberste Priorität. Konkret sind Kanton und Gemeinden angehalten, die dafür benötigten Voraussetzungen zu schaffen. Aufgrund der aktuellen Ausgangslage (hohe Dynamik bei der Anzahl an Schutzsuchenden, bereits bestehende Privatunterbringungen in Gemeinden, zur Verfügung stehender Wohnraum, Gemeinderessourcen, etc.) kann eine gleichmässige Verteilung der schutzsuchenden Personen auf die Sozialregionen nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Unabhängig davon werden sämtliche Zuweisungen separat erfasst, sodass zu eine Nachvollziehbarkeit der Bestände zu jedem Zeitpunkt sichergestellt ist. Eine Anrechnung der Zuweisungen an die Aufnahmesollbestände erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird durch das AGS erarbeitet. Ebenfalls wird geprüft, ob die privaten Unterbringungsangebote an die SOLL-Angebotsstrukturen der Sozialregionen anzurechnen sind.

Einschulung von schulpflichtigen Flüchtlingen


Nach der Bundesverfassung haben sämtliche schulpflichtige Kinder und Flüchtlinge (4-16 Jahre) das Recht, sich bei der Wohnsitzgemeinde einschulen zu lassen. Die Schulträgerschaften sind somit aufgefordert, sich nun relativ rasch darauf vorzubereiten, dass ukrainische Kinder in die Schulen einzugliedern sind. In diesem Bereich geht es natürlich primär darum, dass die geflüchteten Schulkinder in die Schulstrukturen aufgenommen und der deutschen Sprache bemächtigt werden. Das Volksschulamt die Schulträger und die Schulleitungen entsprechend informiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass einerseits die bestehenden Regelstrukturen mit dem Intensivkurs Deutschunterricht als Zweitsprache genutzt werden sowie allenfalls auch neue Klassen für Fremdsprachige geschaffen werden können.

Informationskanal: Internetseite des Kantons!


Der Kanton informiert primär über die Internetseite [so.ch/ukraine](https://www.slo.ch/ukraine). Wir empfehlen Ihnen, die Seite regelmässig zu konsultieren. Wichtige und dringende Hinweise werden ggf. auch per Email verschickt (Versand via VSEG).

Krieg in der Ukraine


Die Lage in der Ukraine lost Betroffenheit und Solidarität in der Bevölkerung aus, wirft aber auch Fragen auf, inwieweit man sich in der Schweiz auf Notlagen vorbereiten soll. Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie auf folgenden Seiten.




Hilfe für Schutzsuchende
Hier erfahren Sie, wie Sie den fluchtenden Menschen aus der Ukraine helfen können
[Mehr](#)



Vorbereiten auf Notlage
Hier finden Sie wichtige Informationen zu Fragen über eine allfälligen Notlage
[Mehr](#)



Einreise und Aufenthalt für Schutzsuchende
Wie können ukrainische Menschen auf der Flucht einreisen? Und wie sind die Aufenthaltsbedingungen?
[Mehr](#)



Infos für Behörden und Institutionen
Ergänzende Informationen für Gemeinden und Einrichtungen
[Mehr](#)

Kantonale Verwaltung
Telefonzentrale
Rathaus
Barfussergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 21 21
zentrale@sk.so.ch
<https://so.ch>
Telefonzeiten
Montag - Freitag
07:30 - 12:00 / 13:30 - 17:00

[STANDORT](#) [KONTAKT](#)

Medienmitteilungen
11.03.2022 [Kantonales Koordinationsorgan «Arbeitsgruppe Ukraine» eingesetzt](#)
04.03.2022 [Zusätzliche Plätze für Schutzsuchende aus der Ukraine](#)

Wichtige Informationen für die Einwohergemeinden, Schul- und Sozialbehörden.

Kantonale Organisation

Auf kantonaler Ebene koordiniert die «Arbeitsgruppe Ukraine» unter Leitung des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS) die Massnahmen im Zusammenhang mit in die Schweiz geflüchteten Personen. Der Arbeitsgruppe gehören u.a. auch Vertreter des VSEG und der Sozialregionen an.

Für allgemeine Fragen oder Auskünfte wenden Sie sich an die «Anlaufstelle Ukraine», Email: anfragen@ddi.so.ch.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen für Ihre Bemühungen bestens.

Freundliche Grüsse



Sandro Müller
Chef AGS

Kopie an:

Departemente

Staatskanzlei

Geschäftsleitungen der Sozialregionen

Mitglieder Arbeitsgruppe Ukraine

Mitglieder Fachkommission Integration

